

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Oberdeutsche Zeitung. 1841-1843 1841

158 (10.6.1841)

Die Oberdeutsche Zeitung erscheint täglich, und wird in Karlsruhe als Abendblatt ausgegeben. Der jährliche Abonnementpreis beträgt 6 fl., wozu bei dem Bezug durch die Post noch die Expeditionsgelder kommen. Man abonniert in Karlsruhe bei der Expedition des Blattes (H. Braunische Buchhandlung), für außerhalb bei den betreffenden Postämtern.

N^o. 158.

Oberdeutsche Zeitung.

Die großherzogliche Oberpostamt-Zeitungsverwaltung in Karlsruhe hat die Hauptredaktion übernommen. Für Frankreich abonniert man bei Herrn Alexander, Straßgasse Nr. 28, in Straßburg. Inverate aller Art werden aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Zeitspalte mit 3 fr. (bei dem zweiten und jedem folgenden Abdruck mit 2 fr.) berechnet.

Karlsruhe.

Donnerstag, 10. Juni

1841.

Deutschland.

Der Artikel der Preussischen Staatszeitung, dessen Hauptinhalt wir in unserer gestrigen Nummer wiedergegeben haben, ist ein wahrer Gewinn für die Diskussion über den englischen Schiffahrtsvertrag; — theils weil er sich nicht hinter eine „Untrüglichkeit von Amtswegen“ verschanzt, womit untergeordnete Geister die Klagen des Handels oder der Industrie gerne kurzab wegfallen lassen möchten, theils weil er eine lichtvolle Darlegung der obwaltenden Verhältnisse und Motive, und keine „Verunglimpfung“ der Gegner ist, theils weil er keineswegs zurückhält oder zu umgehen sucht, was diese Gegner als ein Zugeständnis auslegen könnten.

Die Beschränkungen der ausländischen und Bevorzugungen der inländischen Schiffahrt, wie sie im britischen Reich gesetzlich eingeführt sind, diese alterthümlichen Uebervorteilungen und Annahmen, welche unsere Ideologen durch das „Prinzip“ der Handelsfreiheit, d. h. durch Verzicht auf Gegenmaßregeln zu bekämpfen gedenken, sind in dem Artikel mit anatomischer Schärfe zerlegt, und sowohl die Tendenzen als die Wirkungen der „als das Palladium der englischen Seemacht gerühmten“ Navigationsakte mit schlagender Wahrheit hervorgehoben. Unter den Ländern des europäischen Continents war Preußen das erste, welches gegen diese Bedrückung seiner Handels- und Schiffahrts-Interessen, nämlich gegen den einen Theil derselben, die Unterscheidungsabgaben, ernstliche Reklamation erhob, und als letztere fruchtlos blieb, mit Vergeltungsmaßregeln gegen die englische Schiffahrt einschritt. Die Kabinetsorder vom 20. Juni 1822 ordnete eine Erhöhung der Schiffahrts-Abgaben in allen preussischen Häfen für beladene Schiffe aller der Nationen an, in deren Häfen die preussischen Schiffe oder deren Ladungen einer höhern Belastung, als die nationalen Schiffe, unterlagen. Nach Erlass dieser Anordnung wurden die Verhandlungen mit der englischen Regierung wieder aufgenommen, und hatten den Abschluß des Handelsvertrages vom 2. April 1824 zur Folge, wodurch England eine Reihe von Zugeständnissen machte, wenn auch nicht alle Beschwerden erledigt wurden.

Die damaligen Zugeständnisse waren, wie man aus den überzeugenden Entwicklungen der Preussischen Staatszeitung des nähern ersieht, von relativ großer Bedeutung; sie waren durch Anwendung von Repressalien erlangt; was noch weiter zu wünschen übrig blieb, machte der Zukunft als Aufgabe zu überweisen. Auch erfolgte ein weiteres Zugeständnis von Seiten Englands bereits im Jahr 1826, und aller dieser Konzessionen unbeschadet hielt sich Preußen fortwährend die Ermächtigung offen, durch ein der Navigationsakte ähnliches Gesetz den britischen Schiffen nur die Einbringung britischer Erzeugnisse in die preussischen Häfen zu verstaten; — eine Befugnis, von welcher man jedoch, unmittelbar nach Erlangung anderer, gegen früher bedeutender Zugeständnisse, natürlich keinen Gebrauch machte. Der weitere Fortschritt aber blieb vorbehalten; die Analogie des ersten Erfolges zeigte, auf welchem Wege fortschreitende Zugeständnisse zu erringen waren, nämlich durch Repressalien, und man hatte die Vorsicht gebraucht, auf die beliebige Anwendung derselben nicht zu verzichten.

So blieb der Stand der Dinge bis zu dem neuen Vertrage vom 2. März d. J., welcher materiell als eine Zusatzakte zu dem preussisch-englischen Vertrage von 1824 und dessen Erweiterung vom Jahr 1826 anzusehen ist. Daß derselbe „ein Zugeständnis weiter“ enthalte, ist von unserer Seite wenigstens nicht in Abrede gestellt worden (s. Nr. 148 der Oberd. Z.); wohl aber erschien uns dasselbe als ein nur für schüchterne Ansprüche befriedigendes, der angewachsenen Macht des deutschen Zollvereines nur dürftig entsprechendes, in der faktischen Wirksamkeit überdies noch zweifelhaftes Zugeständnis, neben welchem der Verzicht auf die Gegenmaßregeln, welche man sich früher offen zu halten gewußt, ein überwiegender Nachtheil sey. Die Verteidiger des Vertrages selber haben der großen Mehrzahl nach von vorn herein zugestanden, daß es sich nur um ein „farges“ Zugeständnis, nur um ein „Minimum“ der wünschbar und möglich gewesenem Vortheile handle. Nachdem man fünfzehn Jahre lang auf demselben Standpunkte verblieben, wäre es nun offenbar nicht zu frühe gewesen, um mehr, als ein bloßes Minimum, weiter zu kommen; daß man aber durch jenen Verzicht sich zugleich der Mittel beraubte, eine solche Genügsamkeit so bald wieder gut zu machen und sich auf einen höhern Fuß der Ansprüche zu setzen, Dies hieß auch den Gedanken eines weitern Fortschrittes negiren, wenigstens auf einen Zeitraum hinaus, welcher bei der Raschheit der gegenwärtigen Entwicklungen des Vereins als eine überflüssig und unmotivirte lange Frist erscheinen muß.

Der Artikel der Preussischen Staatszeitung selbst ist weit entfernt, dem deutschen Zollverein diese weiter gehenden Ansprüche, welche der Vertrag seinerseits auf die lange Bank schiebt und auf eine unbestimmte Ferne hin ausgelegt läßt, in der Weise abzuschneiden zu wollen, wie es durch den Verzicht auf das Mittel zwingender Gegenmaßregeln faktisch geschieht. „Mit alle Dem“, heißt es in dem Artikel wörtlich, „soll gewiß nicht in Abrede gestellt werden, daß es für unsere Rhederei und unsern Handel vortheilhaft seyn würde, auch die Beschränkungen ganz gehoben zu sehen, welche sich für sie aus der englischen Navigationsakte ableiten. Gewiß wäre es wünschenswerth, daß preussische Schiffe, welche ihre Ladung nach den englischen Antillen bringen, dafür auch Rückladung nach England nehmen dürften; wünschenswerther noch, daß Rückladungen, die in den Häfen der nordamerikanischen Freistaaten oder in einem andern amerikanischen Staate eingenommen sind, auch auf den englischen Markt gebracht werden könnten.“

Wenn das Wünschenswerthe dieser erst noch zu erringenden Zugeständnisse sonach fest steht, so ist, für den Staatsmann wenigstens, ein ausdrücklicher Verzicht darauf für eine Reihe von Jahren doch wohl nicht aus den Systemen einiger Theoretiker zu rechtfertigen, welche die Bestimmungen der englischen Navigationsakte für eine Verfehlung gegen das „wahre Prinzip“, d. h. gegen das ihrige erklären, und die anerkannte Thatsache, daß die Wirkung derselben ein Nutzen für England und ein Schaden für Deutschland ist, damit sehr einfacher Weise bei Seite schieben. Warum nun, wenn man die Tendenz hat, auch die Beschränkungen, welche sich für Deutschland aus der englischen Navigationsakte ableiten, ganz gehoben sehen zu wollen, hat man, nach fünfzehn-

jährigem Zuwarten seit dem letzten Zugeständniß Englands, einen andern Weg eingeschlagen, als der sich 1822 als den wirksamsten erwies, nämlich einen andern, als den der Nöthigung durch Repressalien, und nach einer so langen Zwischenzeit geduldigen Hartens sich nicht nur damit begnügt, um einen Kleinen, statt um einen großen Schritt vorwärts zu kommen, sondern sich überdem auch noch eine Negation der Zukunft auferlegt?

Der Artikel der Preussischen Staatszeitung antwortet darauf: „Verbesserungen dieser Art werden nicht anders zu Stande kommen, als in dem Maße, wie die öffentliche Meinung in England selbst sich von deren Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit überzeugt, und wir dürfen mit Zuversicht hoffen, daß unsere Regierung, wie bisher, so auch fortan, den Augenblick, wo desfallsige Anträge Eingang finden können, zu erkennen und zu benutzen wissen wird. Diesen Zeitpunkt durch Androhung von Repressalien schneller herbeiführen zu wollen, würde im vorliegenden Falle ein sehr gewagtes Unternehmen gewesen seyn, und weniger noch hätte es sich rechtfertigen lassen, das Anerbieten einer uns vortheilhaften Ausnahme von dem Vortheile der Navigationsakte nur darum von der Hand weisen zu wollen, weil man eine gänzliche Zurücknahme dieser seit 200 Jahren bestehenden und als das Palladium der englischen Seemacht gerühmten Akte zu verlangen sich berechtigt gehalten hätte.“ Und an einer andern Stelle: „In der That würde auch unsern eigenen Schifförhedern und den Großhändlern unserer Hafenstädte (vorausgesetzt, daß wir deren Interesse für identisch mit dem Interesse der ganzen Nation halten wollen,) mit einem Privilegium, wie es die Navigationsakte gewährt, am wenigsten gedient seyn. Es sind nämlich die Bestimmungen der Navigationsakte nicht bloß und ausschließlich Begünstigungen der englischen Schifförhederei, sondern sie legen der letzteren dagegen auch die Verpflichtung auf, die Produkte der andern Länder nur aus den Erzeugungsländern, nicht aus europäischen Entrepots zu beziehen, und ob unsere Rhederei im Stande gewesen wäre, diese Verpflichtung zu erfüllen, ist mindestens sehr problematisch. Hätte man aber auch letztere Vorschrift in unsere See-Gesetzgebung nicht aufnehmen und die Retorsionsmaßregeln darauf beschränken wollen, daß englische Schiffe nur Produkte Englands nach unsern Häfen bringen dürften, so würde damit weder unsern Rhedern genügt, noch den Engländern wesentlich geschadet seyn.“ Endlich an einer dritten Stelle: „Selbst als, vor dem Jahre 1824, die Benachtheiligung unserer Flagge in den englischen Häfen unsere Rhederei bedrückte, haben wir uns begnügt, Dies nur durch eine der englischen Flagge auferlegte Zusatzabgabe, nicht aber durch eine allgemeine Beschränkung der englischen Schifffahrt nach unsern Häfen zu erwiedern, und wir konnten unsere damaligen Beschwerden in der Hauptsache für erledigt halten, als jene Mehrabgaben aufgehoben, und unsere Schiffe in dieser Beziehung sowohl als in dem direkten Handel mit den Kolonien den englischen Schiffen gleich gestellt wurden. Wir haben dabei ferner die Erfahrung der zwischen 1824 und 1841 liegenden Jahre darin für uns, daß sich während dieses sechzehnjährigen Zeitraums unsere Schifffahrt auf eine erfreuliche Weise gehoben hat.“ (Folgen statistische Belege.)

Kein Zweifel, daß diese Vertheidigung des englischen Schifffahrts-Vertrages die bestmotivirte von allen ist, welche noch zur Oeffentlichkeit gekommen; es ist eine geharnischte Reihe von Argumenten, welche sich imponirend aufstellt; aber wir vermögen uns nicht zu überzeugen, daß sie stichhaltig sey. Wenn man die als „wünschenswerth“ bezeichneten Verbesserungen erst von dem Erfolg abhängig machen will, daß man sich in England selbst von deren Zweckmäßigkeit überzeuge, ohne unser Zutun, so dürfte man sich auf eine lange Geduldsprobe setzen, da die Engländer, so lange wir zufrieden sind, die anerkannten Vortheile des bestehenden Verhältnisses gut genug für sich finden werden; wenigstens hätte man mit demselben Argumente auch

1822 beweisen können, daß keine Repressalien zu ergreifen seyen, und die damals erlangte Verbesserung würde unterblieben seyn. Den „Augenblick, wo desfallsige Anträge Eingang finden können“, hat man damals nicht nur „erkannt und benützt“, nämlich durch rechtzeitige Ergreifung von Repressalien, sondern man hat ihn sogar geschaffen, was sich durch den Erfolg als zweckmäßig bewies; auch ist in keiner Weise abzusehen, warum der Versuch einer gleichen Demonstration im Jahre 1841 „gewagter“ gewesen wäre, als im Jahr 1822, — gewagter sogar, als ein Verzicht darauf für mindestens sechs Jahre weiterhin. Zwischen einer gänzlichen Zurücknahme der englischen Navigationsakte und einer besseren Annäherung an die bloß dem Namen nach bestehende „Gegenseitigkeit“ liegt noch eine ganze Reihe von Zwischenmöglichkeiten; eine einseitige Verzichtleistung auf die Auswirkungsmittel derselben aber scheint uns von allen Wechselfällen der schlimmste zu seyn.

Ob den deutschen Rhedern und Großhändlern der Hafenstädte mit einem Privilegium, wie es die Navigationsakte gewährt, nicht gedient seyn würde, mag einstweilen dahin gestellt bleiben, denn so viel wir wissen, sind dieselben nicht gefragt worden; daß man die Wahl haben würde, die Bestimmungen jener Navigationsakte nach Gutfinden ganz oder bloß theilweise den deutschen Verhältnissen anzupassen, hat sich der Verf. des Artikels der Preussischen Staatszeitung bereits selber eingewendet; daß Dies weder unsern Rhedern nützen noch den Engländern merklich schaden könnte, dafür fehlt die Angabe eines Grundes, während die Anerkennung der Vortheile, welche England von seiner Navigationsakte gezogen, vielmehr eine gegentheilige Annahme voraussetzen ließe.

Daß man endlich, was den dritten Punkt betrifft, im Jahre 1822 nur durch eine der englischen Flagge auferlegte Zusatzabgabe, nicht durch eine allgemeine Beschränkung der englischen Schifffahrt nach preussischen Häfen, Repressalien ergriff, spricht, mit dem Erfolge zusammengehalten, eher für die Gegner des jetzigen Vertrages. Als man Zusatzabgaben gegen Zusatzabgaben ins Feld stellte, gaben die Engländer ihre Zusatzabgaben auf; um auch noch die Schifffahrts-Beschränkungen aufzugeben, werden sie der Konsequenz nach warten, bis man ihnen Schifffahrts-Beschränkungen entgegensetzt. Daß auf jene ersten Zugeständnisse, welche man durch Repressalien herauspreßte, sich in erfreulicher Weise die preussische Schifffahrt hob, ist vollends um so weniger ein Grund gegen Wiederholung jenes gelungenen Experimentis, als das Gute keineswegs das Bessere ausschließt, sondern die günstige Folge der Aufhebung eines Theils der englischen Beschränkungen die noch rückständige Aufhebung des andern Theiles nur wünschenswerther machen kann.

Von der kunstreich dunkeln Fassung des neuen Vertrages, von den Verschiedenheiten der Auslegung und den Abweichungen des deutschen und des englischen Textes, von der auffallend kurzen Zeitfrist, welche zwischen Ratifikation und Aufkündigungstermin gesetzt worden, von der Gebundenheit, welche gleich mit sechs Jahren anfängt, — von diesen und andern Fragen, welche sich in den seitherigen Debatten öffentlicher Blätter geltend gemacht, schweigt der Artikel der Preussischen Staatszeitung ganz. Die Argumente, welche derselbe beigebracht, haben wir wiedergegeben; wir haben uns dabei ganz auf dem Boden gehalten, welchen sich der Artikel selbst auserjah, und uns vorzugsweise seiner eigenen Worte bedient; unsere Leser mögen nun entscheiden, ob durch diese Vertheidigung des Vertrages die Einwürfe der Gegner widerlegt sind.

Nach einer in der Wiener Zeitung enthaltenen statistischen Uebersicht bestand die Bevölkerung der Hauptstadt Wien im Jahre 1840 an Einheimischen aus 204,298, an Fremden aus 153,629, zusammen aus 357,927 Individuen. Seit dem Jahre 1837 hat sich dieselbe um 23,427 Individuen vermehrt, wovon

1590 Einheimische und 21.837 Fremde sind. Dieser Zuwachs (jährlich im Durchschnitt 7809) hat jedoch nur in den Vorstädten stattgefunden, da die innere Stadt, mit jetzt 52,593 Einwohnern, in dem dreijährigen Zeitraume vielmehr eine Verminderung von 1047 Seelen erlitten hat.

○ **Berlin**, 5. Juni. Der König wird am 16. nach Sommerfelden reisen, um bei der Einweihung des Denkmals für den General Scharnhorst selbst gegenwärtig zu seyn. Da die Feier das ganze Heer mitbetrifft, in welchem das Andenken an diesen ersten Feldherren unvergessen fortlebt, so werden Abtheilungen aller Waffengattungen dabei zugegen seyn, um ihm die kriegerischen Ehren zu erweisen. — Aus der Altmark hört man jetzt vielfache ansprechende Rüge von der gewinnenden Freundlichkeit und Guld Sr. Maj. gegen die Landbewohner erzählen. Zu erwarten war es, daß die Wünsche nach einer Eisenbahn sich lebhaft geltend machen würden; indeß vernimmt man, daß das linke Elbufer sich vorläufig mit der Versicherung völlig zufrieden gestellt hat, Chaussees von Angermünde nach Stendal und Salzwedel und eine Verbindung mit Magdeburg zu erhalten. Dagegen haben die Städte auf der jetzigen Straße von Berlin nach Magdeburg: Brandenburg, Genthin, und Burg, eine neue dringende Petition um eine Eisenbahn erhoben, die jedoch wohl schwerlich erfüllt werden kann, da die Verbindung zwischen Berlin und Magdeburg schon durch die anhaltische Eisenbahn hergestellt ist. — Der Magistrat von Breslau hat mehrere Verathungen über den Erlaß des Ministers v. Roschow gehalten, durch welchen der Stadt angezeigt wurde, daß, in Folge ihres Antrages auf Reichsstände, Sr. Maj. weder Einholung noch Beistand annehmen würde, und es wurde einmüthig beschlossen, dem Könige den tiefsten Schmerz über diese Entscheidung darzulegen, und die erschöpfendsten Versicherungen angestammter Treue zuzufügen, bei welchen sich die Stadt auf die Zukunft beruft, welche ihre Loyalität erweisen und rechtfertigen werde. Der Verfassungsantrag selbst wird übrigens in diesem Schreiben nicht desavouirt, indem auch derjenige Theil des Magistrats, welcher gegen den Antrag gewesen war, nicht für eine jegige Desavouirung desselben stimmte. — Vor einigen Tagen haben wir hier neue Kavallerieuniformen gesehen, die zur Probe getragen wurden. Für die Husaren ist es ein ganz mit Schnüren besetzter kurzer Rock, der nur ein wenig zu bunt aussieht; die übrige Kavallerie ist einfach blau, mit Kragen und Aufschlägen von verschiedener Farbe. Das Ganze sieht allerdings nicht so knarr und nett aus, wie wir es gewohnt sind, aber es ist bequem und zweckmäßig. — Thorwaldsen hat hier eine heiter festliche Bewillkommung gefunden. Die Künstler gaben ihm ein großes Gastmahl, woran mehr als zweihundert Personen Theil nehmen. Der schöne Greis, im Schmuck seines langen silberweißen Haars, sah wie einer der Götter Griechenlands aus, herabgestiegen vom Olymp, um mit den Staubgebornen sich der irdischen Freuden und des Nebenjahtes zu erfreuen. Schade nur, daß er schon heute wieder von uns geht, und sich durch die Bitten und Wünsche der Höflichen und Besten nicht halten läßt. Er will nach Italien; es drängt ihn nach Rom, um dort zu leben und zu arbeiten für seine längst gesicherte Unsterblichkeit.

○ **Stuttgart**, 2. Juni. Diejenigen Mitglieder des württembergischen Fabrikanten- und Handelsstandes, welche bei der Entstehung der an Sr. Maj. den König gerichteten Eingabe in Betreff des zwischen den Zollvereins-Staaten und England abgeschlossenen Schiffahrts-Vertrags thätig gewesen sind, haben mit eben so viel Bedauern als Befremden zunächst die beiden aus Stuttgart datirten Artikel in der Allgemeinen Zeitung vom 26. Mai, dann aber auch im Blatte vom 31. Mai die Korrespondenz aus Stuttgart vom 27. gelesen, da die beiden ersten mit unbegreiflicher Uebertreibung eine vollkommene Entstellung der ruhigen Weise enthalten, womit die Männer, welche es ihrer Ueberzeugung schuldig zu seyn glaubten, in der Sache irgend Etwas zu thun, verfahren sind, der letztere Artikel aber mit verletzender Geringschätzung der dem abgeschlossenen Schiffahrts-Vertrag entgegenstehenden Ansichten, ja selbst des Werthes und der Bedeutung des Urtheils derjenigen Männer, welche die an Sr. Maj. den König überreichte Eingabe mitunterzeichnet haben, sich ausdrückt. Sie sind es daher sich selbst und dem richtigen Ibatbestande schuldig, zu erklären, daß bei allem regen Interesse für die hochwichtige Sache dennoch eine Aufregung, wie sie die beiden erwähnten Korrespondenzartikel vom 21. und 23. Mai berichtet haben, hier weder in ihrer Mitte,

noch im Allgemeinen stattgefunden hat; daß die nächste Veranlassung des Zusammentritts einer kleinen Anzahl württembergischer Fabrikanten die gewünschte Besprechung über den von auswärtig angeregten Gedanken der Gründung eines deutschen Fabrikantenvereins gewesen ist, bei welcher Gelegenheit dann allerdings der Schiffahrts-Vertrag lebhaft zur Sprache gekommen, und, da das ruhige Urtheil aller Anwesenden demselben entgegen war, beschlossen worden ist, eine Eingabe an Sr. Maj. den König zu entwerfen, und dieselbe nur von so vielen Häusern Stuttgarts und der Umgegend unterzeichnen zu lassen, als es bei der Kürze der Zeit möglich war; daß diese Eingabe von allen den zahlreichen Geschäftsmännern, denen sie zur Unterschrift vorgelegt worden, mit einer einzigen Ausnahme mitunterzeichnet worden ist, daß also der Artikel aus Stuttgart vom 31. Mai unrichtig berichtet, daß „mehrere durch Umsicht und ausgebreitete Kenntnisse im Fache des Handels- und der Industrie ausgezeichnete Kaufleute die Unterzeichnung der Eingabe zurückgewiesen haben,“ und daß es gewiß eben so unrichtig wäre, wollte man aus der Fassung und dem Zusammenhang dieses Satzes des erwähnten Artikels folgern, daß nur auf das Urtheil des durch Umsicht u. s. w. ausgezeichneten Einen Nichtunterzeichneten Werth zu legen sey, und nicht eben sowohl auch auf dasjenige Derer, welche unterzeichnet haben, unter denen gewiß vielen das Prädikat der Umsichtigkeit und Geschäftskunde nicht abgesprochen werden dürfte; daß endlich in der überaus huldvollen Audienz, welche Sr. Maj. der König der Deputation der Unterzeichner jener Eingabe zu ertheilen geruht haben, keineswegs „von den gesuchtesten Vorspiegelungen, von wahrhaft unbegreiflichen Befürchtungen, und von Mißtrauen, das in Folge bedauerlicher Aufreizung in die auf das Gedeihen der Industrie gerichteten Bestrebungen der Regierungen gesetzt worden sey,“ geäußert worden ist, sondern Sr. Maj. richtig würdigend, wie es nur das innige Interesse an des großen deutschen Vaterlandes Wohl sey, was jene Männer veranlaßte, Besorgnisse, Wünsche zutrauensvoll vor dem Throne niederzulegen, in der gnädigsten Weise auf den Gegenstand einging. (Allg. Z.)

Schweiz.

Der Erzähler gibt folgende Uebersicht des schweizerischen Bundesheeres: „Das Bundesheer, welches im Nothfalle durch die gesammte Landwehr unterstützt werden kann, ist zusammengesetzt, wie folgt. 1) Genietruppen: 5 Kompagnien Sappeur 500 Mann, Pontoniere 200 Mann, zusammen 700 Mann. 2) Artillerie: 29 Kompagnien zur Bedienung fahrender Batterien, nämlich 4 Kompagnien für Zwölfsfünder-Batterien (Kanonen), 25 Kompagnien für Sechsfünder-(Kanonen) und Zwölfsfünder-(Haubitze-)Batterien, 3600 Mann; 10 Kompagnien zur Bedienung des Positions- und Reservegeschützes und der Gebirgsbatterien, 730 Mann; 5 Parkkompagnien, 625 Mann; Fuhrwesen für die Sappeurwagen, die Gebirgsbatterien, die Linienwagen der Scharfschützen und der Infanterie, so wie für die Reservereparke, 796 Mann, zusammen 5751 Mann; Tränksperde 3426. 3) Kavallerie: 23 1/2 Kompagnien reitende Jäger, 1504 Mann. 4) Scharfschützen: 42 Kompagnien, 4200 Mann. 5) Infanterie: Bei den Bataillonsstäben 1415 Mann; 443 Kompagnien, 50,449 Mann; zusammen 51,864 Mann. Zusammen: 64,019 Mann, 3426 Tränksperde. Die Infanterie ist in Bataillone von 4 — 6 Kompagnien eingetheilt, jedes Bataillon mit einem Stab. Die Bildung von Bataillonen mit 5 und 4 Kompagnien soll nur da stattfinden, wo die Zahl der Kompagnien des Kontingentes zur Aufstellung von Bataillonen von 6 Kompagnien nicht hinreicht. Die Bataillone von 6 Kompagnien sollen zwei, und diejenigen von 5 und 4 Kompagnien wenigstens eine Jägerkompagnie haben.“

Die Basler Zeitung sagt in einem größern Artikel: „Es besteht jetzt hinsichtlich der Klosterangelegenheit zwei sich gegenständig widersprechende Beschlüsse: der Beschluß des aargauischen Großen Rathes vom 13. Januar, und der Beschluß der eidgenössischen Tagsatzung vom 1. April. Der eine hebt die Klöster im Aargau grundsätzlich auf; der andere hält ihren Fortbestand grundsätzlich fest. Um diese Beschlüsse handelt es sich, und nicht um Ultramontanismus und „Kulturpolitik“; darum handelt es sich, ob ein einzelner Kanton Bundes-Grundsätze vernichten und dadurch die Ruhe der ganzen Schweiz und den ihr so nöthigen konfessionellen Frieden stören darf, oder ob die Schweiz noch Kraft genug in sich hat, das Ansehen des Bundes der Kantonalwillkühr gegenüber zu behaupten. Die Frage ist eine Lebensfrage für

die politische Existenz der Schweiz geworden, und so haben auch die auswärtigen Mächte sie aufgefaßt. — Nargau appellirt nun von dem schlechtunterrichteten an den besser zu unterrichtenden Bund. Ein seltsames Schauspiel! Nargau, das im Gewühl der Leidenschaften, in einem Augenblicke des allgemeinen Terrorismus seinen Beschluß faßte, will als das wohlunterrichtete gelten; der Bund, der zwei Monate lang Zeit hatte, den Gegenstand zu prüfen, die Tagssagung, die mehrere Wochen hindurch in langer und gründlicher Verathung der Erörterung für und wider größtmöglichen Spielraum bot, sollen die schlechtunterrichteten seyn. Was war denn noch Näheres über die Nargauer Vorgänge zu lernen? Wo sind seit dem letzten Tagssagungs-Beschlusse neue Beweise vorgelegt, wo ist der den Klöstern zugemuthete Hochverrath blaustel gemacht, wo ist irgend ein schlagendes Aktenstück beigebracht worden, das die öffentliche Meinung hätte umstimmen können? Jene Männer, die so unvorsichtig und unbefangen geprüft, die so viel Schonung gegen Nargau bewiesen, sollen jetzt eingestehen: Ja, ihr Nargauer habt weise, klug, besonnen, ruhig gehandelt; wir, die Tagssagung, die Großen Räte sind die Leidenschaftlichen, die Voreiligen, die Unbesonnenen, die Dreinsahrenden gewesen? Wenn das wirklich geschähe, wenn ein Kanton die ganze Schweiz terrorisiren könnte, dann wäre es Zeit, die Bundesakte zur Seite zu werfen und zu sehen, wie es ohne bindenden Vertrag weiter gehe; denn viel lieber kein Vertrag, als ein gebrochener."

Niederlande.

† Aus den Niederlanden, 5. Juni. Der König wendet sich entschieden den Männern der bisherigen Opposition zu, und es wird immer klarer, daß das alte Regierungssystem definitiv aufgegeben worden ist. Man kann übrigens nur billigen, daß die Uebergänge möglichst wenig schroff sind. Mancherlei charakteristische Zeichen sprechen für Dieses Alles. Der König setzt nun, seit der französische Prinz fort ist, der hier einen guten Eindruck gemacht hat, weil er ein offenes seemännisches Wesen zeigte, seine Rundreisen in die einzelnen Provinzen fort und besucht die bedeutendsten Städte. In der alten Universitätsstadt Leyden hat er den Professor Thorbekke, im vorigen Jahre Mitglied der doppelten Kammer, zum Ritter des Ordens vom niederländischen Löwen ernannt, und damit auf eine ziemlich eklatante Weise anerkannt, daß Hr. Thorbekke in seiner bekannten Schrift, die zu ihrer Zeit so großes Aufsehen erregte, die Staatsverhältnisse der Niederlande aus dem richtigen Gesichtspunkte beurtheilt habe, und daß die von ihm vorgeschlagenen Reformen nothwendig seyen. Auf die öffentliche Meinung hat diese Ordensverleihung aus diesem Grunde einen guten Eindruck gemacht. Man erwartet nun bald die Entfernung des Hrn. van Maanen, der vor zwölf Jahren eine so hervorragende Rolle spielte und der belgischen Doppelopposition so viele Blößen gab. Er ist bis auf den heutigen Tag auch in Alt-niederland sehr unbeliebt, und ein Sendschreiben des Frhrn. Siretama de Grovestins an den vorigen König, das aber erst jetzt durch den Druck veröffentlicht wurde, gibt diesem Justizminister den letzten Guadenstoß. Mit schneidender Schärfe wird darin das öffentliche Leben van Maanen's zerlegt; es wird daran erinnert, daß er in den ersten Zeiten der französischen Revolution den wüthenden Jakobiner spielte und zu den erbittertesten Feinden des Hauses Oranien gehörte, daß er nachher ein getreuer Franzosenknecht war, sich nach der Restauration sodann mit gleicher „Hingebung“ an Wilhelm I. angeschlossen, und durch sein hochfahrendes und misachtendes Verfahren die Belgier vor den Kopf stieß. Es geht aus Allem, was sich jetzt begibt, hervor, daß dieses Mannes Laufbahn zu Ende geht; sein Einfluß hat ohnehin schon aufgehört. — In Utrecht wurde der König glänzend empfangen. Die Studenten hatten, nach niederländischem Brauch, einen großen historischen Zug veranstaltet, Wilhelms von Holland, des Königs der Deutschen, Einzug darstellend. Die Kostüme waren jene des dreizehnten Jahrhunderts, und es zeichneten sich besonders die der Seeländer, Geldernschen, Utrechter, und Hennegauer aus. Auch in Soestdyk und Amerfoort ist der König gewesen, und am 3. Abends in Arnheim, der Hauptstadt von Gelderland, eingetroffen. — In Limburg, das zum Deutschen Bunde gehört, geht man ernstlich damit um, eine Eisenbahn bis zur deutschen Gränze zu bauen, und dieselbe sowohl an die Köln-Magener Bahn anzuschließen, als durch eine Zweigbahn nach den ergiebigen Kohlenwerken

bei Kerkrade zu führen. In Maastricht hat sich schon vor einiger Zeit eine Kommission gebildet, um die Zuid-Willemsvaart mit dem Rheine zu verbinden; die Untersuchung der Bodenverhältnisse ergab ein günstiges Resultat, die Pläne sind entworfen, und die Genehmigung der Regierung will man unmittelbar vom Könige erwirken, wenn derselbe nach Maastricht kommt, was nächstens der Fall seyn wird. Die Kommissäre haben mit einflussreichen Aktionären der rheinischen Eisenbahn eine Zusammenkunft gehabt, und von diesen das Versprechen erhalten, daß man ihnen von Deutschland aus in jeder Hinsicht förderlich seyn und brüderlich die Hand bieten wolle. — Die Niederländer wundern sich nicht wenig über den Vertrag zwischen dem deutschen Zollverein und England, und reiben sich schadensfroh die Hände, indem sie fragen, was denn für ein so großer Unterschied zwischen dem englischen und holländischen Vertrage sey? Am schwersten begreifen sie die lange Dauer, auf welche Deutschland sich eingelassen hat, und meinen, ein mit der Praxis der Handelsverhältnisse mehr vertrautes Volk, oder dessen Repräsentation, ließe sich nicht auf sechs Jahre lang die Hände binden. Wenn man heutzutage, wo ein Volk mit Hilfe der Eisenbahnen und Kanäle noch einmal so schnell lebe, als vor zwanzig, ja vor zehn Jahren, einen Handelsvertrag auf lange Zeit eingehe, so müsse man die Vortheile handgreiflich haben, was aber in dem fraglichen Falle von Deutschland Keiner behaupten könne. Sie, die Holländer, würden den gekündigten Vertrag mit Deutschland gern auf 20 Jahre eingegangen seyn, und jetzt sey Hr. Botherfoss ja wieder in Berlin, um zu sehen, was sich redressiren lasse. Da man gegen England sich so willfährig gezeigt, so dürfe auch Holland nicht daran verzweifeln, für die holländischen Interessen in Deutschland wieder mehr Boden zu gewinnen. Sie sehen, welche Meinung der Holländer von der Art und Weise hat, wie die Staats- und Handelstheoretiker die deutschen Industrie- und Handelsinteressen zu wahren verstehen. Auf die Praxis wenigstens verstehen sich die Kaufleute in Amsterdam und Rotterdam gewiß besser, als die Gelehrten.

Frankreich.

△ Paris, 6. Juni. Die so gut gemeinte, in durchaus verständlichem Geiste geschriebene „Friedensmarschallie“ des Hrn. v. Lamartine bringt hier eine der Absicht des Dichters geradezu entgegengelegte Wirkung hervor. Die Nationalleidenschaften, welche Hr. Lamartine desavouirt, lehnen sich mit Ungeflüm gegen seine Autorität auf. Die Friedensmarschallie, weit entfernt den geringsten Anklang zu finden, ist der Gegenstand des bittersten Tadels, grimmiger Ausfälle, hämischer Verdächtigungen. Jeder Tag bringt eine Parodie oder ein Gegenstück derselben, in welcher die „Ächt französischen Gefühle“ gegen die Zugeständnisse des großen Dichters protestiren. Bei dieser Gelegenheit kommt denn auch natürlich das Rheinlied Becker's wieder zur Sprache, dessen Ton die gelindesten Kritiker unbescheiden und herausfordernd finden. Eine Herausforderung in den Worten: Ihr sollt unser rechtmäßiges Eigenthum nicht haben!! So urtheilen, wie gesagt, die Verständigen, die Gemäßigten; die Aeußerungen der Andern lassen sich nicht wiederholen. Die neueste dichterische Antwort auf das Rheinlied ist ein Gedicht Alfred's de Müffet, dessen Anfang ich Ihnen als Probe der Auffassung der Frage durch die eleganten Geister Frankreichs mittheile.

Nous favons eu, votre Rhin allemand,
Il a tenu dans notre verre.
Un couplet qu'on s'en va chantant
Efface-t-il la trace altière
Du pied de nos chevaux marqué dans votre sang?

Der Dichter steigert in dem Folgenden seinen Ton bis zu einer Höhe der Frechheit und der Brutalität, zu welcher es unmöglich ist, ihm zu folgen. Alle gehässigen Erinnerungen werden in seinen Versen mit einer Roheit angeregt, welche bei Leuten von einigem Geschmaack den äußersten Ekel erregen muß. Es fehlt bloß, daß Hr. de Müffet die Nordbremerieien des großen Königs in der Hfalz unter den Heldenthaten seiner Nation gegen Deutschland aufzählt. Wer Frankreich haßt, wer es der Erbitterung der Nationen und zumal Deutschlands von neuem preisgegeben sehn möchte, aber auch wer Deutschland liebt und zur Hebung deutschen Nationalgefühls beitragen will, der helfe das Gedicht des Hrn. Alfred de Müffet bekannt machen.